

Hygienekonzept des Heinrich Lübke Hauses zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

2. Version

Um eine Verbreitung des Corona-Virus weiterhin entgegenzuwirken haben wir ein ausführliches Hygienekonzept nach Vorgaben des RKI entworfen.

Ausgangslage:

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden (schmutz-Schmierinfektion).

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich aktuell die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert um den Betrieb unseres Hauses wiederaufnehmen und fortführen zu können. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Ferien-, Tagungs- und Bildungseinrichtung.

Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, welches je nach Stand der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.

Das Hygienekonzept des Heinrich Lübke Hauses basiert auf der Tatsache dass der Gesundheitsschutz unserer Gäste, als auch der unserer Beschäftigten, höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht/genügt.

Die Coronaschutzverordnung ist Grundlage allen Handelns.

1. Allgemeines

Auf gewünschte und notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hinzuweisen. Den Mitarbeiter*innen ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts vor der Eröffnung des Hauses am 20.05.2020 ausgehändigt worden. Zusätzlich wurde es im Foyer für alle sichtbar ausgehängt. Im Gebäude sind an der Rezeption (Haupteingang), an den öffentlichen Toiletten, im Flur des Forums, im Flur vor den Bildungsräumen 1-5, im Untergeschoss zwischen Hude-Klause und Europasaal sowie vor dem Zugang zum Speisesaal Desinfektionsmittelspender installiert. Die Seminarräume sowie die öffentlichen Verkehrsflächen werden täglich mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln gereinigt. Allgemein zugängliche Sanitärräume sind mind. zweimal täglich zu reinigen. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

2. Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, sowie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das

danach entsorgt werden muss. Das gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Mitarbeiter*innen mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, einen geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere pädagogische Mitarbeiter*innen, Beschäftigte der Hauswirtschaft, der Rezeption und der Küche. Die notwendigen Masken für die Mitarbeiter*innen werden zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Mitarbeiter*innen ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln). Alle Mitarbeiter*innen sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (beispielsweise Schreibtische und Schreibgeräte).

Die Mitarbeiter*innen werden von ihren Vorgesetzten über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert. Die Benutzung der Pausenräume der Mitarbeiter*innen ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindesten 1,50 m erlaubt. Umkleieräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

3. Gäste

Die Gäste werden auf der Internetseite und mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz im Vorfeld der Anreise informiert. Diese Information wird zusätzlich an der Rezeption ausgehängt. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, werden Leitsysteme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

4. einzelne Räume/Bereiche im Haus

Alle Räume werden regelmäßig (alle 20 Minuten) stoßgelüftet. Fenster auf Kippstellung unterstützen den Luftaustausch.

4.1. Empfang/ Rezeption

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung bzw. eines Ferienaufenthaltes darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt das Heinrich Lübke Haus geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Das Haus hat diese in genügender Menge vorzuhalten.

Alle Gäste müssen sich mit vollständigen Kontaktdaten in eine Liste an der Rezeption eintragen.

Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit transparenten Schutzwänden versehen. Erforderliches Schreibgerät wird desinfiziert bereitgestellt. Diese Schreibgeräte sind nach Nutzung zu desinfizieren. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren. Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern vor die Rezeption treten. Weitere Gäste haben – ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – vor dem Haupteingang zu warten.

4.2. Seminarräume

In den Seminarräumen sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist. Im Seminar ist kein Sicherheitsabstand notwendig, wenn es fest zugewiesene Sitzplätze gibt und ein Sitzplan erstellt wird. Der Mund-/Nasenschutz ist nur bei Verlassen des Sitzplatzes zu tragen.

4.3. Küche und Speisesaal

Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal ist noch nicht gestattet. Die Selbstbedienungstheken sind durch Umbau zu Bedientheken umgestaltet. Die Mitarbeiter*innen an der Speiseausgabe tragen Mund-/Nasenschutz und Handschuhe. An der Ausgabe der Lebensmittel sind transparente Schutzwände vorhanden. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Bedientheke zu leiten und teilen einzeln dem Bedienpersonal ihre Speisewünsche mit. Die Gäste sind grundsätzlich gehalten, Mund-/Nasenschutz zu tragen, wenn sie sich nicht an ihrem Platz/Tisch befinden.

Eine Umstellung auf die Ausgabe an Selbstbedienungsbuffets erfolgt unter der Maßgabe, dass die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelpendern die Hände desinfizieren können und bei der Nutzung weiterhin den Mund-/Nasenschutz tragen. Die Gäste nehmen Ihre Speisen mit zu den freigegebenen Plätzen an den Tischen. Es wird dokumentiert, wer zu welcher Zeit an welchem Tisch gegessen hat. Die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.

Das benutzte Geschirr verbleibt auf dem Tisch und wird nach dem Essen von den Servicekräften abgeräumt. Jeder so abgeräumte Tisch wird danach gründlich gereinigt. Je nach Belegung muss in zwei Schichten gegessen werden. Die Essenszeiten werden in diesem Fall den Gästen von den Mitarbeiter*innen an der Rezeption mitgeteilt. Zum Frühstück und Abendessen werden Heißgetränke beim Personal geordert und ausgegeben.

4.4. Bierstube, Freizeiträume und Café Möhneblick

Die Bierstube (Hude-Klause) bzw. der Pavillon öffnen am Abend lediglich zum Abholen von Getränken durch die Gäste. An der Kasse der Hude-Klause bzw. im Pavillon auf der Terrasse ist ein transparenter Schutzschild installiert. Die Mitarbeiter*innen in der Hude-Klause tragen zusätzlich einen Mund-/Nasenschutz.

Auf Bargeldzahlung soll weitgehend verzichtet werden. Dafür werden EC-Cash-Geräte angeschafft.

Es gibt in der Hude-Klause einen separaten Ein- und Ausgang. Diese sind entsprechend markiert. Auf der Terrasse und der angrenzenden Wiese sind die 1,5 m Abstände ebenfalls einzuhalten. Die Tisch- und Stühle-Kombinationen werden entsprechend aufgestellt. Das Hallenschwimmbad ist unter der Berücksichtigung der Hygieneschutzregeln wieder geöffnet. Maximal 4 Personen oder 2 Familien dürfen sich gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten. Den Gästen stehen Benutzungszeiten (Blöcke von 1 – 1,5 Stunden) zur Verfügung. Eine entsprechende Liste liegt an der Rezeption aus. Hier können sich die Gäste eintragen lassen. Die Nutzungsbedingungen sind auch durch Aushang veröffentlicht.

Die Sauna ist mit einer Mindesttemperatur von 80 Grad nutzbar. Die Nutzung ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.

Die Kegelbahn ist lediglich mit max. 10 Personen zu nutzen. Auch hier gilt die Einhaltung von Hygieneabständen. Nach jeder Nutzung werden das Mobiliar und die Kugel gründlich gereinigt.

Das Café Möhneblick öffnet zu den ausgewiesenen Zeiten. Die Gäste werden an der Theke im Speisesaal bedient. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur Theke wird angezeichnet. An der Kasse ist ein transparenter Schutzschild aufgebaut. Die Mitarbeiter*innen hinter der Theke tragen einen Mund-/Nasenschutz. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang durch den Speisesaal, der Ausgang erfolgt durch den Ausgang der Cafeteria. Eine Markierung weist

darauf hin. Der Verzehr ist während der Öffnungszeiten in der Cafeteria und im Speisesaal möglich. Auch hier gilt die Einhaltung von Hygieneabständen.

4.5. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen befreit und werden regelmäßig gereinigt. Der Aufzug wird für den Personentransport grundsätzlich geschlossen. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug benutzen, sofern die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Maximal zwei Personen dürfen sich in diesem Ausnahmefall gleichzeitig im Aufzug aufhalten.

Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind dreimal täglich zu desinfizieren. Bei Abwesenheit der Reinigungskräfte übernehmen diese Aufgabe die Mitarbeiter*innen der Rezeption. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender. Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

4.6. Gästezimmer

Die gemeinsame Nutzung eines Zimmers ist nur Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Das Reinigungspersonal betritt das Zimmer nur sofern die Gäste sich nicht in den Zimmern aufhalten.

Die Zimmerreinigung erfolgt bei kürzeren Aufenthalten (bis zu 3 Übernachtungen) nur nach Abreise. Sowohl in Zimmern wie in den Gemeinflächen werden alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische und (ggf.) Polster nach Gebrauch/Abreise bzw. in regelmäßigen Abständen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

4.7. Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier- Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird dringend empfohlen nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

In den Sanitärräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

4.8. Kapelle

Die Kapelle dient dem persönlichen Gebet bzw. der persönlichen Meditation. Die Nutzung der Kapelle durch die Gäste ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich.

Angebote für alle Gäste durch Mitarbeiter*innen des Hauses wie Morgen- und Abendlob und (Wort-)Gottesdienste sind unter Berücksichtigung der von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Ein Mund-/Nasenschutz ist während dieser Zeit bei ausreichendem Abstand zu den Teilnehmer*innen nicht erforderlich. Gesänge sind zurzeit nicht erlaubt.

5. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen in eigenen Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent*innen) sind angehalten, geeignete

Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden. Diese sollen garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Ein Mund-/Nasenschutz ist während der Seminararbeit nicht erforderlich.

Die jeweiligen Seminarleitungen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und - falls dies nicht möglich ist - desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Referent*innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, so dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über die Rezeption.

Möhnesee-Günne, den 16. Juni 2020

Martin Weimer
Geschäftsführer